

Frau Rosenstock stellt zunächst das vorgelegte Konzept „Touristisches Leitbild des Rhein-Sieg-Kreises“ in einer kurzen Präsentation vor. Die Präsentation ist als **Anhang 1** dieser Niederschrift beigefügt.

KTM Franken bedankte sich für die vorgelegten Leitbilder des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn. Das Leitbild des Rhein-Sieg-Kreises sei mit viel Engagement aufgestellt worden. Es sei sehr weitreichend; die gedanklichen Ansätze seien schon umfangreich dargestellt. Seine Fraktion möchte das Konzept erst noch einmal intern beraten und –sofern erforderlich- ergänzen. Insoweit werden der Entwurf sowie der Beschlussvorschlag zunächst nur zustimmend zur Kenntnis genommen.

KTM Dr. Ralfs bedankte sich ebenfalls ausdrücklich für das vorgelegte Konzept. Im Hinblick auf die anstehenden Abstimmungen mit der Bundesstadt Bonn nehme auch seine Fraktion das Konzept als Grundlage für weitere Beratungen und Entwicklungen zunächst nur zur Kenntnis. Erst danach könne das Leitbild als fertiges Werk betrachtet werden. Insoweit könne sich der Beschluss auch nur auf einen Entwurf beziehen. Die Verwaltung werde beauftragt, hierauf aufzubauen und weitere Schritte zu gehen.

KTM Gisela Becker sprach der Verwaltung ihren herzlichen Dank für die Vorlage des Leitbildkonzeptes aus. Ihre Fraktion bewerte das Konzept als sehr bodenständig.

KTM Gisela Becker fragte, warum zwei getrennte Leitbilder erstellt worden seien, obwohl im Nachhinein eine Abstimmung zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis erfolgen sollte?

KTM Dr. Kuhlmann stellte fest, dass Tourismus ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region sei. Das Konzept stelle einen guten Ansatz dar auf dem man aufbauen könne. Seine Fraktion würde zum Beschlussvorschlag zunächst auch die Kenntnisnahme vorschlagen.

KTM Dr. Kuhlmann fragte anschließend, warum das Konzept nicht auch mit Ahrweiler aufgestellt wurde und ob es schon Überlegungen gebe, wie das Konzept umgesetzt werden sollte, sowohl finanziell als auch personell?

Frau Rosenstock nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung:

Zur Frage von KTM Gisela Becker, warum habe man sich nicht zusammengetan, führte sie aus: Die ersten Überlegungen in 2019 –basierend auf einem Beschluss im Aufsichtsrat der T&C-, wie kann man den Tourismus in der Region weiterentwickeln, haben sowohl die Stadt Bonn als auch der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam entwickelt. Es stellte sich aber schnell heraus, dass Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis unterschiedliche

Ausgangsvoraussetzungen haben. Ein Schwerpunkt in Bonn bilden Tagungen/Kongresse, während im Rhein-Sieg-Kreis überwiegend Freizeit und Aktivitäten im Vordergrund stehen. Die Corona-Zeit habe jeder für sich genutzt, um seine eigene Identität zu finden. Deswegen habe man sich mit Bonn verständigt, in einem ersten Schritt jeder die eigenen Schwerpunkte herausstellt und definiert, und dann in einem zweiten Schritt Schnittmengen aufzeigt und diese Ergebnisse dann wieder mit den Ergebnissen des anderen zusammenführt.

Zur Frage von KTM Dr. Kuhlmann, warum Ahrweiler nicht berücksichtigt wurde, führte sie aus: Der Kreis Ahrweiler war Teil der T&C und sei aber ausgetreten. Deswegen habe man sich in diesem Prozess auf die beiden aktiven Akteure Bonn und Rhein-Sieg-Kreis fokussiert. Für die Zukunft müsse man sehen, ob auch noch Gespräche mit dem Kreis Ahrweiler aufgenommen werden.

Zur Frage, wer wird das in Zukunft umsetzen folgte folgende Aussage: Die T&C sei damals gegründet worden als Marketinggesellschaft. Erst nachdem das Konzept so weit erarbeitet worden sei, dass die Schnittmengen benannt werden könnten, müsse die Entscheidung getroffen werden, wer welche Aufgaben zukünftig übernehmen und umsetzen könne und solle. Aktuell gebe es hierzu noch keine Entscheidung.

Frau Zingsem wiederholte, dass das Thema Barrierefreiheit als Teil eines Prozesses zu verstehen sei, der sich durch alle Sparten und Lebensbereiche ziehe. Sie stellte in Frage, in welcher Zuständigkeit Barrierefreiheit wahrgenommen werde.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass der Inklusionsbeirat über alle Sitzungen informiert werde und die Möglichkeit habe teilzunehmen, so wie hier heute im AWDT.

KTM Lägel bemerkte, dass die T&C zwar mehrfach erwähnt werde; er habe aber den Eindruck, dass diese im Rhein-Sieg-Kreis nicht gut eingebunden sei. Es werden viele Akteure genannt, aber eben nicht die T&C. Im Abschluss des Konzeptes werde nur darauf hingewiesen, dass beide Konzepte mit der T&C abgestimmt werden.

Frau Rosenstock antwortete hierzu, dass der bisherige Prozess in enger Abstimmung mit Bonn und der T&C durchlaufen wurde. Bei den Workshops war die T&C nicht präsent, aber die Vor- und Nachbesprechungen erfolgten gemeinsam mit der T&C. Es sei auch Zielrichtung, sich gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn und der T&C über den weiteren Fortgang abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende ergänzte mit der persönlichen Bemerkung, dass nach seiner Wahrnehmung in der Vergangenheit nicht ungeteilte Begeisterung für die

Arbeit der T&C zu hören war, weil der Rhein-Sieg-Kreis nicht unbedingt ganz auf Augenhöhe behandelt wurde.

KTM Dr. Kuhlmann warf in diesem Zusammenhang ein, dass der General-Anzeiger die Veranstaltung „Rhein in Flammen“ mit der Überschrift „Sparflamme statt Lichtermeer“ beschrieben habe. Einige Kommunen würden sich nicht mehr an dieser Veranstaltung beteiligen. Er fragte, ob und wie der Rhein-Sieg-Kreis hier Unterstützung leisten könne. Rhein in Flammen sei immerhin eine überregional bedeutende Veranstaltung.

Frau Rosenstock erläuterte hierzu, dass diese Veranstaltung nicht ausführlicher im touristischen Leitbild genannt worden sei, zumal der Schwerpunkt der Ausrichtung auch auf Bonner Seite liege.

Einzelne Gründe für die „Sparflamme“ werden recherchiert und zur Protokoll gegeben.

Ein Grund sei aber mit Sicherheit die Unsicherheit während der Corona-Zeit. Eine solche Veranstaltung brauche viel Vorlauf, was aufgrund der Beschränkungen nicht gesichert war.

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Zu den Gründen führt die T&C folgendes aus:*

***„Genese der Planungen der Großveranstaltung Rhein in Flammen am 6. Mai 2023 /Ausblick ab 2024***

*Die Marke „Rhein in Flammen“ beinhaltet Schiffskonvoi, Landveranstaltungen (Bonn-Linz), Illuminierung der Rheinufer, Kommunenfeuerwerke sowie ein Abschlussfeuerwerk. Sie hat einen hohen Wiedererkennungswert regional, national wie international und hat eine wichtige identitätsstiftende Funktion für die Region. Die T&C ist Organisator des Schiffskonvois und damit Koordinator der beteiligten Kommunen von Linz bis Bonn.*

*Die wasserseitige Veranstaltung finanzierte sich bis 2019 im Kern aus den Einnahmen durch Feuerwerksabgaben aus dem Schiffskonvoi. Davon wurden auf den 29 Rheinkilometern von Linz bis Bonn in sechs Kommunen die Feuerwerke, Ufer-Illuminierung, Licht Installation der Brücke von Remagen, wasserseitige Absicherung, Genehmigungen, Bewachung und Sicherheit (Zäune etc.) an den Ufern, sowie das Marketing der Gesamtveranstaltung finanziert.*

*Nach 3 Jahren pandemiebedingter Pause hat die T&C im Verbund mit allen Rhein in Flammen Organisatoren bereits im Januar 2022 eine Abfrage/Befragung bei Kunden, Reedern und beteiligten Veranstaltern durchgeführt. Diese sollte die Grundlage für die*

*Weiterentwicklung des Formates bilden. Denn am 1. Maiwochenende 2023 sollte Rhein in Flammen von Bonn bis Linz wieder in gewohnter Form stattfinden.*

*Im Verlauf ergab sich jedoch eine Finanzierungslücke, da die Resonanz der Reeder zwar positiv war, jedoch verhaltener als in den vergangenen Jahren. Basis einer Durchführung von Rhein in Flammen in der bis 2019 bekannten Form sind rund 12.000 verkaufte Schiffskarten sowie Sponsoreneinnahmen. Eine Abfrage bei den Reedern hat jedoch lediglich einen Rücklauf von rund 4500 möglichen zu verkaufenden Plätzen ergeben, der sich möglicherweise noch auf 6000 Plätze erweitern lässt. Daraus ergab sich eine Finanzierungslücke von rund 100.000,00 Euro. Um die Realisierung der traditionsreichen Veranstaltung Rhein in Flammen zwischen Linz und Bonn nicht zu gefährden und frühzeitig eine Planungssicherheit zu haben, ist die T&C umgehend mit den regional zuständigen Akteuren in einen engen Austausch getreten. Ziel war es, die Finanzierungslücke, resultierend aus einem geringeren Rücklauf an Schiffen (20 statt rund 45) gemeinsam mit allen beteiligten Kommunen zu schließen. In der Folge wurde ein Finanzierungsschlüssel erarbeitet, der vorsah, dass Bonn sich mit bis zu 40.000,00 Euro beteiligt und die weiteren 4 Kommunen mit jeweils 15.000,00 Euro. Basierend darauf wurde eine Vorlage für die jeweiligen Gremien erarbeitet und durch die Kommunen in die Abstimmung gebracht.*

*In einem weiteren Meeting am 26.10.22 wurden durch die Kommunen die jeweils politisch abgestimmten Beteiligungsmöglichkeiten wie folgt präsentiert.*

- *Linz kann sich nur mit einem geringen Betrag beteiligen*
- *Remagen sagt keine Finanzierung zu*
- *Bad Honnef möchte die Veranstaltung grundsätzlich unterstützen*
- *Königswinter sagt aufgrund finanzieller sowie der aktuellen Lage ab*
- *Bonn plant die Landveranstaltung in der Rheinaue durchzuführen*

*Damit gibt ergab sich für 2023 keine wirtschaftliche Basis, die gesamte Strecke der 29 Rheinkilometer von Linz bis Bonn ausreichend zu illuminieren und abzusichern.*

*Als Resultat kam es dann dazu „Rhein in Flammen“ im Jahr 2023 in einer räumlich reduzierten Variante im Kern auf Bonner Stadtgebiet stattfinden zu lassen. Ferner wurde vereinbart, dass die Partner umgehend Planungsgespräche für „Rhein in Flammen“ 2024 aufnehmen, um die beliebte Veranstaltung in ein neues Konzept zu überführen, sowie die Veranstaltung wirtschaftlich zu sichern und nachhaltig weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang gab es bereits im November 2022 eine erste Sitzung und Ende März folgt eine Weitere, mit dem Ziel bis Ende Juni eine Planungssicherheit für Rhein in Flammen 2024 und die folgenden Jahre zu haben.“*

Der Ausschussvorsitzende stellte abschließend fest, dass von den Fraktionen Zustimmung zum vorliegenden Konzept signalisiert wurde und die Verwaltung zum weiteren Handeln beauftragt werden soll, so wie es im Beschlussvorschlag vorgesehen sei. Die Fraktionen haben Gelegenheit nach weiterer interner Beratung ergänzende Anregungen Vorschläge an die Verwaltung zu richten.